

## Kooperations-Vertrag

zwischen dem

**Kreis Unna,**  
nachstehend "Kreis" genannt,  
vertreten durch  
Michael Makiolla, Landrat,  
und  
Norbert Hahn, Dezernent,

und der

**AIDS-Hilfe im Kreis Unna e. V.**  
nachstehend "AIDS-Hilfe" genannt,  
vertreten durch den Vorstand

wird folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

### **Präambel**

Die AIDS-Hilfe tritt seit über 20 Jahren für eine aktive Minderheiten- und Antidiskriminierungspolitik ein.

Ziel ist die Solidarität mit und die Akzeptanz von HIV und AIDS besonders bedrohten und betroffenen Menschen in unserer Gesellschaft. Im Vordergrund stehen Aufklärung, Verhaltens- und Verhältnis-Prävention und persönliche Hilfe.

Neben über 40 anderen AIDS-Hilfen und Selbsthilfevereinen ist die AIDS-Hilfe in Unna der AIDS-Hilfe NRW e.V., dem Landesverband der Aidshilfen in Nordrhein-Westfalen, angeschlossen.

### **§ 1 Vertragsziel**

Die AIDS-Hilfe nimmt ihre Aufgaben im Sinne der eigenen Satzung und den Zielsetzungen des Landesverbandes eigenverantwortlich wahr.

Der Kreis unterstützt durch eine entsprechende Förderung die Arbeit der AIDS-Hilfe im Sinne dieses Vertrages, um den Fortbestand der AIDS-Hilfe zu sichern.

### **§ 2 Form der Zusammenarbeit**

Die Beteiligten verpflichten sich zu einer kooperativen Zusammenarbeit und einem praxis- sowie bedarfsorientierten Informationsaustausch.

Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen und dergl., z.B. anlässlich des Welt-AIDS-Tages am 01. Dezember eines jeden Jahres .

Die AIDS-Hilfe berichtet dem Kreis einmal jährlich über ihre Arbeit in Form eines schriftlichen Berichts.

### **§ 3 Förderung durch den Kreis**

- (1) Die AIDS-Hilfe betreibt eine Beratungsstelle und beschäftigt neben ehrenamtlichen Personen drei hauptberuflich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- (2) Der Kreis stellt der AIDS-Hilfe neben den jährlichen kommunalisierten Landesmitteln weitere finanzielle und sachliche Mittel für ihre Arbeit zur Verfügung. Diese finanzielle Förderung umfasst
  - a) die verbleibenden bzw. ungedeckten Personalkosten für zwei hauptberuflich tätige psychosoziale Vollzeitfachkräfte und eine hauptberuflich tätige Teilzeitverwaltungskraft (26 St./Woche). Reduzierungen der wöchentlichen Arbeitszeiten führen gleichsam zur Reduzierung der zu übernehmenden Personalkosten. Eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit führt nicht automatisch zur Übernahme der entstehenden Mehrkosten und bedarf einer Änderungsvereinbarung.
  - b) einen jährlichen Sachkostenzuschuss i. H. von 18.000 €.
- (3) Die in Abs. 2 aufgeführten Kosten sind gegenseitig deckungsfähig.
- (4) Weitere Spenden oder andere finanzielle Leistungen Dritter, die zu einer Überdeckung der Aufwendungen führen, vermindern die Leistungen des Kreises und sind zeitnah mitzuteilen. Die bisher gezahlte Spende der Sparkasse Unna in Höhe von 20.000 € führt zur Reduzierung der Kreismittel aus Ziff. 1. Für neue Projekte kann die AIDS-Hilfe nach Absprache mit dem Kreis zusätzliche Mittel akquirieren. Die Absprachen werden schriftlich niedergelegt.
- (5) Ein jährlicher Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist bis zum 31. März des Folgejahres vorzulegen. Auf Anfrage ist der Jahresabschluss der Kassen nach Aufforderung vorzulegen. Mögliche Überzahlungen, die sich nach Ziff. 2 ergeben haben, sind von der AIDS-Hilfe zu erstatten.

### **§ 4 Vertragsdauer**

Der Vertrag gilt ab dem 01. Januar 2010 für die Dauer von drei Jahren. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht eine der Vertragsparteien den Vertrag sechs Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.

Unna, den \_\_\_\_\_  
Für den Kreis Unna:

Für die AIDS-Hilfe im Kreis Unna e. V.:

Michael Makiolla  
- Landrat -

Heinz-Ulrich Keller  
- Vorstand -

Norbert Hahn  
  
Dezernent des Fachbereichs Gesundheit u.  
Verbraucherschutz

Tobias Brandt  
- Vorstand -